2018-07-11

Stadt Dessau-Roßlau

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	**BV/180/2018/III-66**
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Tiefbauamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	19.06.2018				
Ortschaftsrat Mosigkau	öffentlich	25.06.2018	**Zur Information**			
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	21.08.2018				
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	23.08.2018				
Stadtrat	öffentlich	05.09.2018				

Titel:
Schaffung von Retentionsräumen vor der Ortslage Mosigkau - Maßnahmebeschluss

Beschluss:
Die Maßnahme zur Rückhaltung von Oberflächenwasser im Einzugsgebiet des Libbesdorfer Landgrabens und Sicherung von Retentionsräumen am Neuen Teich und an den Hangfichten mit einem Investitionsumfang von ca. 1,742 Mio. € wird bestätigt.

Gesetzliche Grundlagen:	
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	DR/OB/BV/208/2011/VI-83 DR/OB/BV/022/2012/VI-83 DR/OB/BV/372/2016/III-66
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	Mosigkaustudie IG Macke 2011 Auswertung Niederschlagsereignis IG Macke 2016
Hinweise zur Veröffentlichung:	keine

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		**Ziel-Nummer**
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[ ]	
Kultur, Freizeit und Sport	[ ]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[ ]	
Handel und Versorgung	[ ]	
Landschaft und Umwelt	[x]	L04
Soziales Miteinander	[ ]	

Vorlage nicht leitbildrelevant	[ ]

Finanzbedarf/Finanzierung:

Die Maßnahme Rückhaltung von Oberflächenwasser im Einzugsgebiet des Libbesdorfer Landgrabens und Sicherung von Retentionsräumen am Neuen Teich und an den Hangfichten ist Bestandteil des aktuellen Finanzplanes 2018/19 (hier: Invest-Nr. 552106616000003 Überlaufsicherung Libbesdorfer Landgraben).

Der Gesamtkostenansatz spiegelt die Ansätze des aktuellen Fördermittelbescheides wieder. Diese Gesamtansätze wurden durch den Fördermittelgeber mit Hilfe von externen Fachleuten geprüft und für korrekt befunden. Ergebnis war der Fördermittelbescheid vom 22.05.2017.

Produktkonto: 55210 0962000
Auszahlungskonto: 55210 7852000

Gesamtkostenansatz:		1.742.800,00 €
abzgl.:	Ausgaben in 2015:	16.593,22 €
	Ausgaben in 2016:	23.115,07 €
	Ausgaben in 2017:	49.402,24 €
Gesamtkostenansatz ab 2018:		1.653.689,47 €
davon:	Eigenmittel:	653.689,47 €
	Mittel Dritter:	0,00 €
	Zuwendung :	1.000.000,00 €

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Christiane Schlonski
Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt

beschlossen im Stadtrat am:

Lothar Ehm	Frank Hoffmann	Angelika Storz
Vorsitzender des Stadtrates	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter

Anlage 1:

Begründung:

A) Ausgangssituation seit 2010

Die Folge der Witterungssituation im Herbst 2010 waren weitläufige Überschwemmungen nicht nur der angrenzenden Gewässerauen sondern auch auf anliegenden Nutzflächen der Landwirtschaft, von Kleingartenanlagen und von Wohngebäuden innerhalb der Ortslagen durch Wassereinbruch von Grund- und Oberflächenwasser. Betroffen waren vor allem die Stadtteile Mosigkau, Alten Dessau-Süd/Törten und Großkühnau.

Das Thema Vernässung war allgegenwärtig, nicht nur im Stadtgebiet Dessau sondern landesweit. Bereits im Herbst 2010 wurden durch die Fachämter der Stadt verschiedene Aktivitäten ausgelöst, die die Vernässungsproblematik eindeutig dokumentierten und Lösungsansätze aufzeigten, um diese zu verhindern bzw. minimieren.

In einer „Konfliktanalyse bezüglich erhöhter Grundwasserstände“ wurden die grundwasserdynamischen Bedingungen in dem oberen Grundwasserleiter analysiert, bewertet, Schwerpunktgebiete grundstücksnah aufgezeigt und entsprechende Lösungsvorschläge zur Verminderung der Vernässungen erarbeitet.

Für den Raum Mosigkau und Kochstedt wurde zudem eine Studie zur hydraulischen Leistungsfähigkeit des Grabensystems mit einer Schlüsselfunktion für die Entwässerung beider Ortsteile, hier „Eindimensionale hydraulische Modellierung der Hauptfließgewässer von Kochstedt und Mosigkau“ (Mosigkaustudie) erarbeitet. In deren Ergebnis wurden hydraulische Engpässe, mittel- und langfristige Maßnahmen sowie Handlungsabläufe für die Abflusssteuerung bei sich ankündigenden Hochwasserereignissen und zur Wasserrückhaltung vor der Ortslage aufgezeigt.

Das bekennende wasserwirtschaftliche Ziel im Stadtgebiet ist seit Jahren vor allem, in dem stark belasteten Taubeeinzugsgebiet Maßnahmen zur Verbesserung bzw. Minderung der Grund- und Oberflächenwasserbelastung aufzuzeigen bzw. zu realisieren.

Zur Finanzierung von Maßnahmen gegen die Vernässung beschloss der Landtag des Landes Sachsen-Anhalt in seinem Nachtragshaushalt 2012 die Bildung eines mit 30 Mio. € datierten Sonderfonds.

Bereits im März 2012 hat die Stadt Dessau-Roßlau, vertreten durch das Tiefbauamt, Förderanträge bei der zuständigen Bewilligungsbehörde für 5 ausgewählte Vorhaben, mit einem Gesamtvolumen von ca. 1,6 Mio. €, bei der Landesanstalt für Altlastenfreistellung (LAF) eingereicht. Diese ausgewählten Vorhaben dienen der Verbesserung der hydraulischen Leistungsfähigkeit der Fließgewässer, der Retention von Oberflächenwasser sowie einer zielgerichteten Regenwasserbewirtschaftung. Diese Förderanträge wurden alle bewilligt.

Drei der ausgewählten Maßnahmen mit einem Gesamtwertumfang von ca. 855.000 € lagen im Einzugsgebiet Mosigkau:

1. Umgestaltung hydraulischer Engpass im Kochstedt-Mosigkauer Graben sowie Untersuchung zur Nutzung der Verbindungsgräben zwischen den Grabensystemen Kochstedt-Mosigkauer Graben und Libbesdorfer Landgraben zur Umverteilung des Wasserabflusses (ca. 158.000 €).
2. Libbesdorfer Landgraben – Verbesserung der Abflussbedingungen durch Umgestaltung des Bereiches an der Kettmannschen Mühle und des Verteilerbauwerkes vor dem Mosigkauer Bad einschl. des Einlaufbereiches des Mühlgrabens in das Bad (ca. 655.000 €).
3. Rückhaltung von Oberflächenwasser im Einzugsgebiet des Libbesdorfer Landgrabens - Prüfung und Sicherung von Retentionsräumen vor der Ortslage am Neuen Teich und an den Hangfichten (Konzeption ca. 42.000 €)

Zu 1.: Die Maßnahme konnte bereits 2012 realisiert werden.

Zu 2.: Die Umgestaltung des Bereiches an der Kettmannschen Mühle und vor dem Mosigkauer Bad wurde 2015 baulich fertig gestellt.

Zu 3.: Nach Vorlage der Konzeption zur Sicherung der Retentionsräume vor der Ortslage Mosigkau und einer positiven Erwartungshaltung der Nachhaltigkeit wurde durch den Fördermittelgeber zusätzlich die bauliche Umsetzung dieser Maßnahme befürwortet und somit als Fortsetzungsmaßnahme bewilligt. Im April 2016 lag die Ausführungsplanung für die Maßnahme vor:

> Rückhaltung von Oberflächenwasser im Einzugsgebiet des Libbesdorfer Landgrabens und Sicherung von Retentionsräumen am Neuen Teich und an den Hangfichten.

Im Mai 2016 ging im Einzugsgebiet des Schindergrabens/Wullenbaches (Rückhaltebecken Hangfichten) erneut ein außergewöhnliches Regenereignis (Starkregenereignis) sowohl was die Intensität als auch die Dauer betrifft nieder. Es kam trotz aller Bemühungen der Einsatzkräfte und trotz voller Ausnutzung des zur Verfügung stehenden Stauraumes an den Hangfichten zu einer erheblichen Überlastung der Gewässerabschnitte der Anlage stromabwärts bis hinein in die Ortslage Mosigkau. Die Folge waren großflächige Überflutungen im Bereich der Orangeriestraße/Anhalter Straße/Hanfgarten mit entsprechend zu beklagenden Schäden an Gebäuden und infrastrukturellen Einrichtungen (siehe: B 185).

Dieses Ereignis wurde von der Stadt Dessau-Roßlau zum Anlass genommen, die für die Herstellung eines angemessenen Hochwasserschutzes in der OL Mosigkau erforderlichen Bemessungsparameter nunmehr auf einer verbesserten Datenlage (Wetter- und Abflussdaten) im Rahmen einer Studie/eines Gutachtens präzisieren zu lassen. In diesem Zusammenhang sollte die bereits bestehende Ausführungsplanung zu Pkt. 3 (siehe obige Aufzählung) hinsichtlich der neuen Parameter überprüft werden und es sollten ggf. Anpassungsvorschläge gemacht werden.

Im Ergebnis dieses Gutachtens wurden folgende grundsätzliche Feststellungen getroffen:

1. Mit dem bisherigen Rückhaltebecken Hangfichten lassen sich etwa 13.000 m^3 Niederschlagswasser aus dem Schindergraben/Wullenbach zwischen speichern. Für ein Ereignis mit einer statistischen Wiederkehrhäufigkeit von 100 Jahren (HQ_{100}) im Schindergraben/Wullenbach müsste das Rückstaubecken Hangfichten auf ein Volumen von etwa 42.000 m^3 vergrößert werden.
2. Der für die Rückhaltung eines HQ_{100} im Libbesdorfer Landgraben im Bereich Neuer Teich/Prödelteich erforderliche Stauraum in der Größenordnung von nach derzeitigem Kenntnisstand etwa 270.000 m^3 lässt sich im Bereich des Stadtkreises Dessau-Roßlau nicht generieren. Maximal werden derzeit etwa 80.000 bis 85.000 m^3 für umsetzbar gehalten. Es müssten damit durch Entschlammungsmaßnahmen 25.000 bis 30.000 m^3 Rückhaltevolumen zusätzlich zu den derzeit vorhandenen 55.000 m^3 Stauraum geschaffen werden. Die bisherige Planung geht aus wirtschaftlichen Erwägungen von 10.000 m³ aus.
3. Angesichts der äußerst geringen Vorwarnzeiten wird zur optimalen Ausnutzung der Stauräume, die Herstellung einer durchflussabhängigen automatischen Regelung der Rückhaltebecken Hangfichten und Neuer Teich erforderlich.

B) Ableitung erforderlicher Modifizierung der bisher geplanten Maßnahme

Nach Vergleich dieser präzisierten Parameter mit den Daten der derzeit zur Umsetzung vorgesehenen Baumaßnahmen an den Rückhaltebecken/Teichen (zu Pkt. 3 (siehe obige Aufzählung) ist grundsätzlich festzustellen, dass die bis dato vorgesehenen Maßnahmen zu einer Verbesserung des Vernässungs- bzw. Hochwasserschutzes für die Ortslage Mosigkau führen. Jedoch würden die vorgesehenen baulichen Maßnahmen nicht zur Sicherung der Ortslage gegen Schäden, die bei einem außergewöhnlichen Regenereignis entstehen, ausreichen.

Diese Auswertung des jüngsten Niederschlagsereignisses wurde in der 34. KW 2016 dem Ausschuss für Feuerwehr, Hochwasserschutz und Katastrophenschutz präsentiert mit dem Ergebnis, weitere umsetzbare Schritte zu prüfen und der Verwaltungsspitze sowie dem politischen Raum zur Entscheidungsfindung vorzulegen.

In Abstimmung mit dem Tiefbauamt, dem Umweltamt und einem Planungsbüro wurde im Ergebnis der vorliegenden Untersuchungen daher eine umsetzbare Strategie erarbeitet.

Dieses Strategiepapier wurde in der 38. KW 2016 der Landesanstalt für Altlastenfreistellung des Landes Sachsen-Anhalt als Fördermittelgeber vorgestellt, da die aktualisierten Maßnahmen den bereits bewilligten finanziellen Rahmen der Maßnahme bei Weitem übersteigen und auch der Bewilligungszeitraum weit überschritten wird.
Es ist festzustellen, dass ein beiderseits konstruktives Gespräch geführt wurde und der Fördermittelgeber bereit ist, die Maßnahme als Gesamtpaket zu bewerten und fortzuführen, die bisher bewilligte Summe von ca. 397 T€ aufzustocken sowie eine Laufzeit der Maßnahme bis in 2019 in Aussicht zu stellen (ursprünglich wäre der Bewilligungszeitraum 2016 ausgelaufen).

C) Arbeitsrichtung

Die bestehende Planung (Stand April 2016 siehe A3) wird, aufgrund des Regenereignisses vom Mai 2016 und den erfolgten Untersuchungen inklusiv der erfolgten Schlussfolgerungen (siehe B), modifiziert und erweitert. Eine Finanzierungszusage vom Fördermittelgeber erfolgte bereits. Die finanziellen Mittel sind im Haushalt fest eingeplant.

Für die nachfolgend genannten zusammenhängenden Maßnahmen im Oberlauf der Gewässer Libbesdorfer Landgraben und Wullenbach sind ab 2018 Mittel in Höhe von ca. 1.615 Mio. € zzgl. der bereits erbrachten und noch zu erbringenden Ingenieurleistungen in Höhe von ca. 127.000 € zur Umsetzung vorgesehen:

- Modifizierung Staubauwerk am Neuen Teich und Herstellung einer Überlaufsicherung im Bereich Teichdammweg (Auslauf Neuer Teich) (ca. 390.000 € Brutto)
- Entschlammung Neuer Teich/Schaffung von potentiellen Rückhaltevermögen in Höhe von ca. 10.000 bis 15.000 m³ (ca. 380.000 € Brutto)
- Modifizierung Stauanlage Hangfichten sowie Ertüchtigung Absperrdamm Rückhaltebecken Hangfichten für ein Rückhaltevermögen von jetzt 13.000 m³ auf dann ca. 42.000 m³ (Sicherung HQ_{100}) (ca. 750.000 € Brutto)
- Herstellung einer automatischen Regelung der Absperrorgane an den Stauanlagen Neuer Teich und Hangfichten (ca. 95.000 € Brutto)

Momentan befindet sich die Planung in der Genehmigungsphase. Es wird eingeschätzt, dass im Bereich Neuer Teich bereits in 2018 mit der bauliche Umsetzung begonnen werden kann. Der Bereich Retentionsbecken Hangfichten soll noch in diesem Jahr ausgeschrieben werden und dann im Jahr 2019 gebaut werden.

Anlage 2 Übersichtsplan